

20.10.2017
Drucksache 165/17

Gründung einer "Unechten Arbeitsgemeinschaft" für die Ausbildung im Bereich der Feuerwehren

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	20.11.2017	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	11.12.2017	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	12.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Berichterstattung	Dezernent Dirk Wigant

Budget	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	32.03	Bevölkerungsschutz
Produkt	32.03.03	Feuerschutz

Haushaltsjahr	2018	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	4.552,00

Beschlussvorschlag

Der Gründung einer „Unechten Arbeitsgemeinschaft“ für die weiterführende Ausbildung der Feuerwehren im Kreis Unna zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Hamm und den Kreisen Coesfeld und Soest wird zugestimmt.

Der Landrat wird beauftragt, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zu unterzeichnen.

Sachbericht

Die vom Kreis Unna durchzuführenden Aus- und Fortbildungen der Feuerwehrangehörigen sollen ab dem 01.01.2018 neu organisiert werden.

Die bislang im Rahmen einer Ausbildungsgemeinschaft mit der Stadt Hamm und den Kreisen Soest, Warendorf und Coesfeld in der Ausbildungsstätte in Ahlen-Brockhausen durchgeführten Ausbildungen lassen sich dort aufgrund des enormen Renovierungsaufwandes nicht mehr weiter wirtschaftlich darstellen und sollen zum 31.12.2017 eingestellt werden.

In Abstimmung mit der Stadt Hamm und den Kreisen Soest und Coesfeld soll die Ausbildungsgemeinschaft mit der Nutzung der Ausbildungsstelle des BOS-Ausbildungszentrums in Möhnesee-Echtrop weitergeführt werden.

Die Ausbildungsgemeinschaft soll mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Dazu ist die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft in der Gestalt einer Unechten ARGE erforderlich. Der Kreis Soest soll aufgrund der örtlichen Nähe die Trägerschaft übernehmen.

Allgemeine Beschreibung

Im Bereich der Feuerwehr fallen diverse Aus- und Fortbildungen an. Neben pflichtigen Fortbildungen beim Institut der Feuerwehr in Münster (IdF) obliegt den Kreisen die weitergehende Aus- und Fortbildung (z.B. Truppführer-Lehrgänge und Maschinisten-Ausbildung).

Diese Ausbildung wird seit über 45 Jahren im Rahmen einer Ausbildungsgemeinschaft der Stadt Hamm und den Kreisen Coesfeld, Unna, Soest und Warendorf in der Fortbildungsstätte in Ahlen-Brockhausen durchgeführt (ARGE FAS).

Die Fortbildungsstätte in Ahlen-Brockhausen ist seit Jahren renovierungsbedürftig. Für einen qualifizierten Fortbildungsbetrieb müssten in die dortige Gebäudestruktur ca. 900.000 € investiert werden. Diese Überlegung wurde als unwirtschaftlich verworfen. Der Standort in Ahlen-Brockhausen soll daher auf Beschluss der ARGE FAS zum 31.12.2017 aufgegeben werden.

Als einzige geeignete Alternative im Bereich der beteiligten Kommunen kommt derzeit nur das privat betriebene BOS-Ausbildungszentrum Möhnesee-Echtrop (BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) in Betracht. Das Ausbildungszentrum verfügt über alle Voraussetzungen für eine sachgerechte Ausbildung. Die Räumlichkeiten und insbesondere das Außengelände sind für die vielen praktischen Übungsanteile in besonderem Maße geeignet. Die inhaltliche Ausbildung soll weiterhin durch Ausbilder der beteiligten Feuerwehren durchgeführt werden.

Die bislang an der Ausbildungsgemeinschaft beteiligten Kreise und die Stadt Hamm bestätigen die Überlegungen zur weiteren Ausbildung im Verbund und die Verlagerung in den Kreis Soest nach Möhnesee-Echtrop.

Die Lehrgangskosten für den Truppführer-Lehrgang werden sich aufgrund des Standortwechsels voraussichtlich von 352,00 € auf 419,55 € je Teilnehmer erhöhen. Bei jährlich ca. 50 Lehrgangsteilnehmern aus dem Kreis Unna ist mit einer Kostenerhöhung von ca. 3.377,00 € im jeweiligen Haushaltsjahr zu rechnen.

Die Lehrgangskosten für die Maschinisten-Ausbildung wird sich voraussichtlich von 193,00 € auf 240,00 € je Teilnehmer erhöhen. Bei ca. 25 Lehrgangsteilnehmern aus dem Kreis Unna ist mit einer Kostenerhöhung von ca. 1.175,00 € im jeweiligen Haushaltsjahr zu rechnen.

Die Vereinbarung wird mit dem privaten Anbieter des BOS–Ausbildungszentrums für jeweils ein Jahr abgeschlossen.

Da der zukünftige Ausbildungsort im Kreis Soest liegt und eine Gebietskörperschaft als Träger der Gemeinschaft auftreten muss, soll der Kreis Soest die Trägerschaft übernehmen. Dem Träger obliegt es, die Ausbildung zu koordinieren und mit den Beteiligten abzurechnen.

Die dazu anfallenden administrativen Aufgaben werden gemäß der Geschäftsordnung durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Gebietskörperschaften wahrgenommen.

Die Neuausrichtung soll gleichzeitig dazu genutzt werden, die zukünftige Zusammenarbeit in der Form einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Form einer „Unechten ARGE“ durchzuführen. Diese Überlegung erfolgt vor dem Hintergrund einer ansonsten in Betracht kommenden Verpflichtung zur Erhebung der Umsatzsteuer, was die Kosten für alle Beteiligten erhöhen würde.

Hierzu soll der in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung einer Unechten Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehren abgeschlossen werden. Die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft soll nach deren Gründung in der als Anlage beigefügten Form beschlossen werden. Sowohl der öffentlich-rechtliche Vertrag als auch die Geschäftsordnung sind mit den beteiligten Gebietskörperschaften im Vorfeld abgestimmt worden.

Der Kreis Warendorf sieht von einer Beteiligung an der unechten ARGE ab; finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch diese Entscheidung nicht.

Anlagen

1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gründung einer Unechten Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehren
2. Geschäftsordnung der Unechten Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehren